

## Amtliche Bekanntmachungen

### Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Neubau einer KV-Drehscheibe in Duisburg-Ruhrort Hafen Anhörungsverfahren

Die DB Netz AG hat für das oben angegebene Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) beantragt.

Geplant ist der Neubau einer Umschlaganlage des kombinierten Verkehrs (KV-Drehscheibe Duisburg im Bahnhof Duisburg-Ruhrort Hafen) für den Schiene-Schiene- und Schiene-Straße-Umschlag mit den notwendigen Folgemaßnahmen. Dazu gehören u. a. Container-Abstellflächen nördlich und südlich der vorhandenen Gleisanlagen, Krananlagen, eine Sortieranlage sowie Fahr- und Ladespuren einschließlich einer 2-spurigen Ein- und Ausfahrtstraße von der Straße „Stahlinsel“ zur KV-Drehscheibe.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **03.09.2012** bis **02.10.2012** im

1. Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement  
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7  
47051 Duisburg  
Zimmer 215

und

2. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl  
Bismarckplatz 1  
47198 Duisburg  
Zimmer 103 (Vorzimmer)

während der Dienststunden von **8:00** bis **16:00 Uhr** zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **16.10.2012** (Dienstag), bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf (Anhörungsbehörde) oder bei der offenlegenden Stadt Duisburg (Dienststellen wie oben angegeben) Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 AEG).

Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, sind nur zulässig, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig (§ 3a Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG). Die Bezirksregierung Düsseldorf hat hierzu eine elektronische Zugangsmöglichkeit über ein elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach eröffnet. Wegen der diesbezüglichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die Internetveröffentlichung unter [www.brd.nrw.de/wirueberuns/EGVP.html](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/EGVP.html) verwiesen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine (**einzelne**) natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben (Bezeichnung eines Vertreters) nicht deutlich sichtbar auf **jeder** mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht **eine** natürliche Person ist, **können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen.** Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gegeben wird, sofern nicht nach § 18a Abs. 5 AEG auf eine Erörterung verzichtet wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so

## Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seiten 335 bis 342

können die Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt auf den vom Plan betroffenen Flächen die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Bauvorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Düsseldorf, den 16. Juli 2012

Bezirksregierung Düsseldorf

gez. Probst

Duisburg, den 24. Juli 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Laps

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Laps*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-4341*

**Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 Baugesetzbuch**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2012 einen Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an den Grundstücken Gemarkung Baerl Flur 10 Flurstücke 2200, 2201, 2202 (neu 2239 und 2240), 664 und 2196 (neu 2237 und 2238) (U 99/8), vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden.

Der Beschluss wurde dem Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 23. Juli 2012 unanfechtbar.

Duisburg, den 3. August 2012

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg  
Der Geschäftsführer

Bartel

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Brockel*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-3921*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Der an Herrn Cristian Schian, zuletzt wohnhaft in den Peschen 5, 47228 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 27.07.2012, Aktenzeichen 222001253666 SB101, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 307, werktags, außersamstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 08. August 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Thomas*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-4625*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an Agron Hysenukaj, zuletzt wohnhaft: ohne festen Wohnsitz, gerichtete Ordnungsverfügung vom 09.08.2012, Aktenzeichen OV 44/12, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 209 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 09. August 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Hütten

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Bachmann*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-2587*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Der an Herrn Stanislav Veselov, zuletzt wohnhaft Ohne festen Wohnsitz 000, 00000 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 09.08.2012, Aktenzeichen 222001258676 SB114, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 305, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 10. August 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Steuding*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-4624*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an Herrn Anjit Singh, zuletzt wohnhaft: ohne festen Wohnsitz, gerichtete Ordnungsverfügung vom 13.08.2012, Aktenzeichen 32-15-3 Schä AW 52/12, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 14. August 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Wiegand

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Weißgerber*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-3685*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW-LZG NRW**

Die an Herrn Esref Yildirim, zuletzt wohnhaft gewesen: Nettelbeckstr. 10, 40477 Düsseldorf, zuzustellende Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/95 Ke 18272/18273, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 27, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 09. August 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Keuser

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Keuser*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-6423*

**Bekanntmachung über eine Fund-sachenversteigerung**

Die Stadt Duisburg, **Bezirksamt Rheinhausen, Bürger-Service**, führt am Mittwoch, den 19.09.2012 ab 14.00 Uhr im Bezirksamt Rheinhausen, Körnerplatz 1, 47226 Duisburg, eine öffentliche Fundsachenversteigerung durch.

Versteigert werden öffentlich meistbietend ca. 40 Fahrräder, Werkzeug und diverse andere Dinge.

Die zur Versteigerung kommenden Gegenstände können am Versteigerungstag ab 13.30 Uhr besichtigt werden.

Das Fundbüro bleibt am 19.09.2012 geschlossen.

**Eigentumsansprüche können bis zum 14.09.2012** beim Bezirksamt Rheinhausen Bürger-Service, Zimmer 112 Telefon: 02065/905-8543 angemeldet werden.

Duisburg, den 15. August 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Konkol

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Jacoby*  
*Tel.-Nr.: 02065/905-8543*

**Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200845158 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 03. August 2012

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3201386269, 4200473405 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 07. August 2012

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202245449 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 09. August 2012

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3219031535 (alt 119031532) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 13. August 2012

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Duisburger Park- und Garagengesellschaft mbH i. L. gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW**

Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Vinken Görtz Lange und Partner, Duisburg, mit Datum vom 27.02.2012 geprüfte Jahresabschluss einschließlich der Liquidationseröffnungsbilanz per 31.12.2011 der Duisburger Park- und Garagengesellschaft mbH i. L. wurde mit schriftlichem Gesellschafterbeschluss vom 24. April 2012 durch die Alleingeschafterin Duisburger Verkehrsgesellschaft AG festgestellt und wie folgt beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.996,64 EUR wird gemäß Ergebnisabführungsvereinbarung von der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG übernommen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 03. September 2012 bis 01. Oktober 2012 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragten Wirtschaftsprüfer Vinken, Görtz, Lange und Partner haben den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Duisburger Park- und Garagengesellschaft mbH, Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Duisburger Park- und Garagengesellschaft mbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen „Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten

Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Anhang im Abschnitt „Allgemeines“. Dort ist ausgeführt, dass der Jahresabschluss aufgrund der beschlossenen Auflösung und Abwicklung der Gesellschaft in Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt wurde.

Duisburg, den 27. Februar 2012

VINKEN • GÖRTZ • LANGE UND PARTNER  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Gerd Görtz Dipl.-Kfm. Dirk Weber  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 09. August 2012

**DUISBURGER PARK- UND GARAGENGESELLSCHAFT MBH i. L. Geschäftsführung**

Stephan Endries

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Duisburger Hafenerundfahrtgesellschaft mbH i. L. gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW**

Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Vinken Görtz Lange und Partner, Duisburg, mit Datum vom 27.02.2012 geprüfte Jahresabschluss einschließlich der Liquidationseröffnungsbilanz per 31.12.2011 der Duisburger Hafenerundfahrtgesellschaft mbH i. L. wurde mit schriftlichem Gesellschafterbeschluss vom 25. April 2012 durch die Alleingesellschafterin Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft GmbH festgestellt und wie folgt beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.411,55 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 03. September 2012 bis 01. Oktober 2012 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Vinken Görtz Lange und Partner hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Duisburger Hafenerundfahrtgesellschaft mbH, Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Duisburger Hafenerundfahrtgesellschaft mbH, Duisburg für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis

31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen „Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Anhang im Abschnitt „Allgemeines“. Dort ist ausgeführt, dass der Jahresabschluss aufgrund der beschlossenen Auflösung und Abwicklung der Gesellschaft in Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt wurde.

Duisburg, den 27. Februar 2012

VINKEN • GÖRTZ • LANGE UND PARTNER  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Gerd Görtz      Dipl.-Kfm. Dirk Weber  
Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 09. August 2012

**DUISBURGER HAFENERUNDFAHRT-GESELLSCHAFT MBH I. L.**  
Geschäftsführung

Thomas Wawzinek



**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der BVD BusVerkehr Duisburg GmbH gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 wurde mit schriftlichem Gesellschafterbeschluss vom 16. Mai 2012 durch die Alleingeschafterin octeo MULTISERVICES GmbH festgestellt und wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 48.280,08 EUR sowie der Gewinnvortrag in Höhe von 24.530,65 EUR sollen als Gewinnrücklage dem Eigenkapital zugeführt werden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 03. September 2012 bis 01. Oktober 2012 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt & Partner hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die BVD BusVerkehr Duisburg GmbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BVD BusVerkehr Duisburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere

Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass im Zeitpunkt der Beendigung der Abschlussprüfung die Erfüllung der Voraussetzungen des § 285 Nr. 17 letzter Halbsatz HGB insofern nicht beurteilt werden konnte, als diese Voraussetzungen ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllbar sind.

Duisburg, den 6. März 2012

PKF FASSELT SCHLAGE  
Partnerschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Dr. Ellerich	Owczarzak
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Bilanzsumme EUR 797.266,58; Jahresüberschuss EUR 48.280,08) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 der BVD BusVerkehr Duisburg GmbH, Duisburg.)

Duisburg, den 09. August 2012

**BVD BusVerkehr Duisburg GmbH**

Wencke Nickel  
Geschäftsführerin

Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Zentralverwaltung für Personal und  
Organisation  
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-2571  
E-Mail [amtsblatt@stadt-duisburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-duisburg.de)  
Jahresbezugspreis 35,00 EUR  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG


### **Amtliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort**

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort tagt am Donnerstag, 23. August 2012, 15:45 Uhr, in der Sparkasse Duisburg, Großer Sitzungssaal, 3. OG, Königstraße 23-25, 47051 Duisburg.


Die Verbandsversammlung wurde aus Termingründen abgesagt.

Duisburg, den 16. August 2012

Dr. Landscheidt      Dr. Langner  
Stv. Vorsitzender der      Verbandsvorsteher  
Verbandsversammlung



Immobilien-Management.....



## **Optimale Perspektiven für den Einzelhandel**

### **Grundstück in bester Lage an einer Fußgängerzone in der Innenstadt von Duisburg**

Zum Kauf angeboten wird ein in bester Innenstadtlage gelegenes, bebautes Grundstück mit einer Gesamtgröße von 2.559 m<sup>2</sup>.

Die Stadt Duisburg präferiert an diesem exponierten Standort eine innenstadtspezifische Einzelhandelsnutzung mit mindestens 6.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und ergänzenden Dienstleistungen.

Exposé unter  
[www.duisburg.de/imd](http://www.duisburg.de/imd)

oder beim

Immobilien-Management Duisburg  
Am Burgacker 3  
47049 Duisburg

Telefon 0203 283-35 10  
Eckart Wiemann